

# An die Folgen denken

Das aktualisierte freiwillige Verfahren bietet Schweinehaltern verschiedene Optionen an und setzt auf verstärkte Biosicherheit. Allerdings gibt es hier bei einigen Betrieben noch Mängel, die unbedingt abgestellt werden müssen.



Schweinehaltende Betriebe müssen ihre Biosicherheitsmaßnahmen verstärken.

## Auf einen Blick

- Mit dem EU-Rechtsakt des Animal Health Law (AHL) ist eine gesetzliche Regelung in Kraft getreten, die mittels Durchführungsverordnung Einfluss auf das freiwillige Verfahren zum ASP-Status in Deutschland nimmt.
- Zu den grundlegenden Änderungen zählen der Wegfall der Anlassuntersuchungen vor dem Verbringen von Tieren sowie die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Betriebsinspektionen von zwei auf vier pro Jahr für diejenigen Betriebe, die bereits am Statusverfahren teilnehmen.
- Für alle Betriebe gilt neu, dass Fenster und andere Öffnungen mit Fliegengittern o. ä. ausgerüstet werden müssen und dass eine schriftliche Dokumentation sämtlicher Besucher und der Transportmittel, die Zugang zum Betrieb haben, zu erfolgen hat.

Die ASP greift bei Wildschweinen im Osten Deutschlands weiter um sich. Mit dem ersten Fall im Kreis Meissen (Sachsen), 60 km vom Seuchengeschehen entlang der deutsch-polnischen Grenze entfernt, deutet sich an, dass man sich in Mitteleuropa mittel- bis langfristig an das regelmäßige Auftreten der Krankheit beim Schwarzwild gewöhnen muss. Für Schweinehalter bedeutet das eine konsequente Absicherung der Bestände durch verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen.

Mit dem EU-Rechtsakt des Animal Health Law (AHL) ist seit dem 21. 4. 2021 eine gesetzliche Regelung in Kraft getreten, die mittels Durchführungsverordnung (DVO) Einfluss auf das freiwillige Verfahren zum ASP-Status in Deutschland nimmt. Dabei zählt zu den grundlegenden Änderungen der Wegfall der Anlassuntersuchungen vor dem Verbringen von Tieren sowie die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Betriebsinspektionen (BI) pro Jahr von zwei auf vier für Betriebe, die bereits am Statusverfahren teilnehmen. Letzte-

re müssen sich dafür auch nochmals per Antrag beim zuständigen Veterinäramt anmelden.

## Tiere ab dem Absetzen werden stets überwacht

Die erhöhte Zahl an Betriebsinspektionen erklärt sich dadurch, dass im Fall eines Sperrgebiets Tiere nur verbracht werden dürfen, wenn die letzte BI weniger als drei Monate zurückliegt. Die parallel stattfindende „ständige Überwachung“ durch die wöchentliche Beprobung verendeter Tiere über 60 Lebenstagen wird auf Tiere ab dem Absetzen erweitert. In der DVO ergeben sich hieraus allerdings auch verschiedene „abgespeckte“ Varianten, alle mit dem Ziel, die Betriebe kostensparend auf den akuten Fall vorzubereiten. Im Idealfall sollte es binnen 15 Tagen nach Einrichtung des Sperrgebiets wieder möglich sein, Tiere zu verbringen, vorausgesetzt es hat in dieser Zeit eine BI stattgefunden und alle toten Tiere wurden mit negativem Ergebnis auf ASP untersucht. Details zum Verfahren und den möglichen Varianten können auf der Homepage des LGL abgerufen werden.

Das Rückgrat der BI ist die Überprüfung der allgemeinen Tiergesundheit unter genauerer Untersuchung einer Stichprobe sowie eine Kontrolle „verstärkter“ Biosicherheitsmaßnahmen. Für Letzteres wurde eine neue Checkliste erarbeitet, auf der neben

den bekannten Anforderungen der SchHaltHygV auch einige neue Parameter erfüllt werden müssen. Besonders wichtig für Betriebe, die bislang aufgrund ihrer Bestandsgröße nur nach Anlage 2 der SchHaltHygV kontrolliert wurden, ist, dass sie jetzt im Wesentlichen die Anforderungen der Anlage 3 erfüllen müssen.

Für alle Betriebe gilt z. B. neu, dass Fenster/Öffnungen mit Fliegengittern o. ä. ausgerüstet werden müssen und dass eine schriftliche Do-

## 4

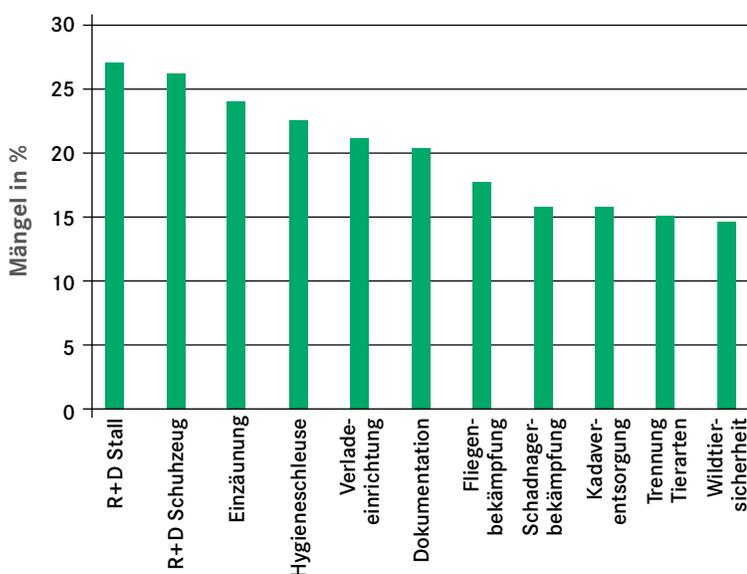
**Betriebsinspektionen pro Jahr sind notwendig für Betriebe, die bereits am Statusverfahren teilnehmen.**

kumentation aller Besucher und der Transportmittel, die Zugang zum Betrieb haben, zu erfolgen hat. Weiterhin werden geeignete Isolierställe für Zukaufstiere sowie eine Kadaverabholung ohne Befahren des Betriebsgeländes gefordert. Die entsprechende aktuelle Checkliste kann ebenfalls über die Homepage des LGL heruntergeladen werden.

## Das Hygienebewusstsein unbedingt verbessern

Entscheidend ist, dass der Betrieb die Anforderungen bei der BI auch erfüllt. Aber hier gibt es noch einiges

## Mängel Seuchenprävention 2020



zu tun. Mehr als ein Jahrzehnt Erfahrungen aus dem BayPHV zeigen, dass die Umsetzung bestimmter Vorgaben zur Biosicherheit nur schwer zu erreichen ist, und viele Mängel ergeben sich nicht unbedingt aus fehlenden baulichen Voraussetzungen, sondern leider viel öfter aus fehlendem Hygienebewusstsein oder schlicht aus Bequemlichkeit.

Zu den „Klassikern“ gehören hier Stiefelwäscher, die nicht angeschlossen sind, Zufahrtstore, die permanent

## 3 Monate

darf die letzte Betriebsinspektion höchstens zurückliegen, damit im Falle eines Sperrgebiets Tiere verbracht werden dürfen.

offen sind, Hygieneschleusen, die elegant umgangen, oder Verladebereiche, die nie gereinigt werden. Die-

se Punkte sind eigentlich leicht abzustellen, aber es müssen alte Gewohnheiten nachhaltig geändert werden.

Aber auch das Bewusstsein, welche Effekte ein lokaler ASP-Fall auf den eigenen Betrieb haben könnte, muss geschärft werden. Ungesicherte Futter- oder Einstreulager im Außenbereich stellen ein besonders hohes Risiko dar, weil sie Wildschweine und auch anderes Getier anlocken. Leider werden sie gerne mal übersehen, wenn es um Hygienekontrollen geht. Was allein ein Verbot bedeuten würde, diese Lager im Seuchenfall zu nutzen, käme einem direkten Seucheneintrag in den Bestand gleich.

Dabei ist die Aufgabe, auch im Außenbereich für Wildtiersicherheit zu sorgen, lösbar. Schwieriger wird es, wenn z. B. die Schädnerbekämpf-

FOTO: LANDPIKEL.DE

**Achtung!**  
Vorbeugender Seuchenschutz  
- Betreten des Hofes und der Ställe absolut verboten!  
- Besucher nur an der Haustür melden!  
- Schuhdesinfektionswannen benutzen. Danke! R.G.

**Hygienemaßnahmen:** Dazu zählt neben Dokumentation aller Besucher auch die gründliche Reinigung der Stiefel.

fung nicht nur auf dem eigenen Betrieb, sondern v. a. in der Nachbarschaft stattfinden müsste. Auch ist die Kadaverentsorgung bei Betrieben innerhalb einer Ortschaft oft ein Problem, denn eine Übergabe toter Tiere direkt neben der Schulbushaltestelle



FOTO: KRICK - AGRAR-PRESS

ist natürlich undenkbar. Hier müssen ggf. gemeinschaftliche Konzepte her, die den letzten Tierhaltern vor Ort dabei helfen, ihre Schweine bestmöglich vor der ASP zu schützen.

**Dr. Anja Rostalski**  
TGD Bayern e.V.

## Schweinehaltung in Baden-Württemberg bedroht

Aufgrund der existenzbedrohenden Lage der baden-württembergischen Schweinehaltung hat der Vorstand des Landesbauernverbandes (LBV) einen dringenden Appell an Politik und alle Marktbeteiligten gerichtet, die Halter in der Krise zu unterstützen. Hierzu sei auch ein klares Bekenntnis aller Marktpartner zur hiesigen Schweinehaltung notwendig, betonte der Verband am 29. Oktober nach einer Sondersitzung des Vorstandes.

Mit Beginn der Corona-Pandemie sei der Schweinepreis eingebrochen und habe sich seitdem nicht mehr erholt. Viele Betriebe könnten seit mehr als einem Jahr nicht mehr kostendeckend arbeiten; im Schnitt lege jeder Schweinezüchter oder Mäster zwischen 50 und 60 € je Schwein drauf. Sehr hohe Energie- und Fut-

terpreise verschärften die Situation zusätzlich.

Die Betriebe sähen aktuell keine Perspektive und Baden-Württemberg drohe der Verlust seiner Schweinehaltung, obwohl schon jetzt der Selbstversorgungsgrad unter 50 % gesunken sei. Zudem sei der Handel aufgefordert, die Vermarktung von Schweinefleisch erheblich zu intensivieren, um die Krise zu überwinden.

### Deutlicher Preisanstieg zwingend notwendig

Die Marktüberhänge müssten dringend abgebaut werden; ein deutlicher Preisanstieg sei zwingend notwendig. Insbesondere die Regional- und Qualitätsprogramme Baden-Württembergs müssen dem Verband zufolge zur Preisstabilisierung genutzt werden. Auch sollten die Abrechnungs-

masken für Schlachtschweine geöffnet werden, damit Schweinehaltern keine zusätzlichen Abschlüsse drohen.

Für die Zukunft werden nach Auffassung des Landesbauernverbandes deutlich verlässlichere Rahmenbedingungen und Verträge für die Schweinehalter benötigt. Die Qualitätsprogramme für Schweinefleisch aus Baden-Württemberg müssten hierfür ausgebaut werden, und der Lebensmitteleinzelhandel die Weiterentwicklung der Haltungsformen hin zu noch mehr Tierwohl mit der notwendigen finanziellen Planungssicherheit versehen.

Die Politik sei in der Pflicht, diese Entwicklung mit der Umsetzung des Borchert-Plans zu unterstützen, Hürden im Baurecht abzubauen und auf eine weitere Verschärfung rechtlicher Vorgaben zu verzichten. ■

## Import torpediert Tierwohlstandards

Bei einer rückläufigen inländischen Erzeugung hat Deutschland im vergangenen Jahr mehr als 1 Mio t Schweinefleisch aus dem Ausland eingeführt.

Dies kritisierte der Landesverband Niedersächsischer Schweineerzeuger (LNS) und warnte davor, dass die weiterhin „massiven Importe“ von preisgünstigen Schweinefleischerzeugnissen das vom deutschen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) geschaffene System der

Initiative Tierwohl (ITW) untergraben würden. LNS-Vorsitzender Jürgen Albers monierte, dass bei der momentan angebotenen Produktpalette die Verbraucher immer noch genügend Gelegenheit hätten, um Billigfleisch aus dem Ausland einzukaufen. Auch Bestrebungen zur Regionalvermarktung würden so torpediert.

Der Verband fordert daher ein öffentliches Bekenntnis aller Marktbeteiligten zur deutschen Herkunft

nach dem 5xD-Prinzip mit Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung in Deutschland, in das auch die deutschen Ferkelerzeuger eingebunden sind.

Da die deutsche Tierschutzgesetzgebung in Kombination mit den stark gestiegenen Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels mittlerweile weit über dem EU-Niveau liege, müssten die Konsumenten beim Einkauf sofort erkennen, woher die Ware stamme.

## Schaufenster

### Seit 25 Jahren erfolgreich in der PRRS-Kontrolle

Boehringer Ingelheim ist in Europa seit 25 Jahren Partner von Tierärzten und Schweinehaltern im Kampf gegen das Porcine Respiratorische und Reproduktive Syndrom, kurz PRRS. Das Portfolio umfasst mehrere modifizierte Lebendimpfstoffe gegen PRRS.

1996 führte Boehringer Ingelheim den weltweit ersten modifizierten PRRS-Lebendimpfstoff in vielen europäischen Ländern ein. Hinzu kamen im Jahr 2015 zwei neue PRRS-EU-Impfstoffe. Der eine zielt speziell auf die Reduktion der Fruchtbarkeitsstörungen bei Jung- und Zuchtsauen ab und der zweite hat die Reduktion der Atemwegssymptome beim Ferkel zum Ziel.

Als forschungsorientiertes Unternehmen schreibt Boehringer Ingelheim seit mittlerweile 16 Jahren den PRRS-Forschungspreis aus. Dieser unterstützt die angewandte Forschung für eine verbesserte PRRS-Kontrolle. Mit mehr als 48 Forschungsprojekten im Wert von 1,2 Mio. € fördert das Familienunternehmen weitere Innovationen zur Eindämmung von PRRS-Infektionen. Erfahren Sie mehr unter [www.prrs.de](http://www.prrs.de)

**Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG**

Binger Straße 173

55216 Ingelheim am Rhein

Tel. +49 6132 77-0

[www.boehringer-ingelheim.de](http://www.boehringer-ingelheim.de)